

Die ASG Berlin möge beschließen

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen

Überprüfung und Sicherstellung der „Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung“ (SAPV) in Berlin

Offenbar ergeben sich in Berlin Probleme dabei, bei schwerst- und sterbenskranken Menschen den gesetzlichen Anspruch auf Leistungen der „Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung“ (SAPV) zu realisieren.

Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, entsprechende Probleme und deren Ursachen zu evaluieren und sich dafür einzusetzen, diese umgehend zu beseitigen. Dies umfasst auch die Aufforderung - falls zweckmäßig – gegenüber dem Bundesgesetzgeber aktiv zu werden. Hierbei sind neben den SAPV Angeboten auch die weiteren meist ehrenamtlichen Unterstützungsangebote in den Blick zu nehmen und zu prüfen, wie diese gestärkt werden können.

Begründung:

Die ASG Berlin erreichen Berichte, in denen die Versorgung schwerstkranker Menschen erheblich erschwert wird. Hier ein konkretes Beispiel: „Nachdem meine Mutter austherapiert aus dem Krankenhaus entlassen wurde, haben wir uns entschlossen sie nicht in einem Heim sterben zu lassen, sondern zuhause zu versorgen. Hierzu hat sie eine Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) bekommen. Zuständig für die Vermittlung einer solchen Pflege ist der Verein Home Care Berlin e.V. Dessen "Hilfe" bestand in der Übermittlung einer Liste entsprechender Ärzte. Aus dieser Liste war jedoch kein einziger der für Neukölln zuständigen Ärzte bereit, diese Pflege zu übernehmen. Letztlich haben meine Schwester und ich die Pflege meiner Mutter bis zu ihrem Tod selbst übernommen.“ Eine Ursache liegt offenbar darin, dass die genannten Ärztinnen und Ärzte ausschließlich onkologische Patientinnen und Patienten betreuen und keine anderen. Im Ergebnis sollte auch statt einer schlichten „Verweisberatung“ ganz konkrete Unterstützung und Begleitung der Antragstellenden erfolgen.